

Information zur Frühjahrskörung am 29.03.2025 in Plaaz, Kempkehof

Nennung: unter Verwendung des Meldeformulars oder formlos (unter Mindestangabe von: Lebensnummer (UELN), Eigentümer, Aussteller mit Adresse, Tel.-Nr. und E-Mail, Kopie Pedigree) an info@pzvmv.de oder per Post an den Verband der Pferdezüchter, Charles-Darwin-Ring 4, 18059 Rostock. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter 0381 440 33 870.

Nennungsschluss: **10.03.2025**

zugelassene Hengste

alle Reitpferde, Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen
3jährige und ältere Hengste

Ablauf: (Änderungen durch Veranstalter vorbehalten)

- Anmeldung/Identifizierung/Messen (30 Minuten vor Beginn)
 - Der Pferdepass ist bei der Anmeldung dem zuständigen Mitarbeiter des Verbandes vorzulegen
- Pflastermusterung an der Hand
 - Bewertung des Exterieurs und der Gangkorrektheit
 - Keine Bandagen/Gamaschen/Glocken zulässig
- Vorstellung in der Halle
 - Grundgangarten im Freilaufen und
 - Freispringen (wenn für die Rasse verpflichtend)
 - Schritt an der Hand
 - Bandagen/Gamaschen/Glocken an Vorderbeinen zulässig
- Ergebnisbekanntgabe
- Aushändigung der Unterlagen (Veterinärdokumente)

Die Aussteller erhalten im Anschluss an die Ergebnisbekanntgabe weitere Unterlagen (Veterinärdokumente), die bis zum dem **30.04.2025** dem Körtierarzt Dr. Ricker, Tierklinik Schwerin, vorliegen müssen. Röntgenaufnahmen und klinische Untersuchungen die bereits für die Hauptkörung (auch anderer Zuchtverbände) oder im Vorjahr angefertigt wurden, können akzeptiert werden. Dafür fragen Sie bitte unter Angabe des Anfertigungsdatum beim Verband direkt nach.

Veterinäranforderungen für die Frühjahrskörung:

- gültige Influenzaimpfung (gem. LPO)
- ggf. aktuelle Anforderungen des zuständigen Amtstierarztes werden dem Aussteller nach Anmeldung zugesandt.

Grundvoraussetzung und Veterinärmedizinische Selektionskriterien entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Zuchtprogramm der Rasse bzw. Fragen Sie bitte direkt beim Verband nach.

Hinweis zum Datenschutz

Mit dem Betreten des Veranstaltungsgeländes willigen die Teilnehmer und Zuschauer der o.g. Veranstaltungen (Vorauswahlen / Körung) in Video- und Fotoaufnahmen ein. Der Veranstalter weist darauf hin, dass Videos und Fotos bei der Veröffentlichung im Internet und in der Presse weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Videos und Fotos durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder E-Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen.

Haftungsausschluss:

Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Besuchern und aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Reiter, Pferde, Geschirr und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht "Gehilfen im Sinne der §§ 278 und 831 BGB". Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie an Dritten (Personen, Tiere, Gegenstände) oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen. Die Veranstaltungsleitung behält sich alle Maßnahmen einschließlich Aufhebung vor, die zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Veranstaltung notwendig sind.

FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln

Zur Körung nicht zugelassen und ggf. nachträglich auszuschließen sind Hengste, denen verbotene Substanzen gem. der Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder an denen eine verbotene Methode angewendet oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder Manipulation vorgenommen wurde (NULL-Lösung). Die Körkommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Die Durchführung der Medikationskontrollen erfolgt mittels Blutprobe gem. Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR). Es wird auf die von der FN empfohlenen Karenzzeiten hingewiesen.

Scheren und Clippen von Pferden

Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltung unter Tierschutzgesichtspunkten des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, die Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren gemäß § 6 I TSchG tierschutzwidrig sind. Pferde mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt.

Bitte überfordern Sie aus tierschutzgründen Ihre Junghengste nicht bei der Vorbereitung.

Stand: Januar 2025